

Fachsprachenprüfung

Wer eine Berufszulassung als Arzt nach der Bundesärzteordnung beantragt, muss nach den geltenden Bestimmungen unter anderem über die für die Ausübung der ärztlichen Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) hat im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem StMG, der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken die Abnahme der Fachsprachenprüfung (FSP) der BLÄK übertragen. Hierfür wurde eine unter allen Beteiligten abgestimmte Verfahrensordnung für Sprachtests bei Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Berufszulassung vereinbart.

Hiernach nimmt im Rahmen eines bei der Regierung anhängigen Verfahrens auf Zulassung zum ärztlichen Beruf die BLÄK im Auftrag der Regierung seit 1. April 2017 den Sprachtest auf dem Sprachniveau C1 ab. Alleine die zuständige Regierung entscheidet, wer einen Sprachtest abzulegen hat.

Pro Monat werden im Schnitt sechs Prüfungstage abgehalten, an denen jeweils sechs Kandidaten von je drei Bewertungsgremien parallel geprüft werden. Dies entspricht 18 Prüfungskandidaten pro Tag und etwa 108 pro Monat.



Prüfungen

Im Berichtszeitraum wurden 1.278 Prüfungen durchgeführt. Hiervon wurden 751 Prüfungen erfolgreich absolviert und 527 nicht bestanden. Dies entspricht einer Bestehensquote von 58,8 Prozent für den genannten Zeitraum.

Auch die Durchführung der Fachsprachenprüfungen war von der Coronapandemie beeinträchtigt. Nach einer fast dreimonatigen Unterbrechung der Prüfungstätigkeit infolge des ersten Lockdowns wurden die Fachsprachenprüfungen mit Beginn der Berichtsperiode sukzessive wieder aufgenommen. Hierzu wurde ein umfassendes Hygienekonzept (AHA+L Regeln, FFP2-Maske) erstellt und die Prüfungsräume mit den entsprechenden Schutzausstattungen (zum Beispiel Plexiglastrennwände) versehen. Seit dem 1. August 2020 ist es wieder möglich, mit mehreren Prüfungsausschüssen gleichzeitig zu prüfen, sodass die ursprüngliche monatliche Prüfungskapazität wieder erreicht wurde und die von der Unterbrechung betroffenen Prüfungen nachgeholt

werden konnten. Zum Schutz aller Beteiligten wurden die Hygiene- und Schutzmaßnahmen ab dem 1. März 2021 um einen verpflichtenden Corona-Test (vorzulegen sowohl von Prüfern als auch Teilnehmenden) erweitert.

Um den ausländischen Ärztinnen/Ärzten den Zugang zur Berufsausübung während der andauernden Coronapandemie zu ermöglichen, erteilen die Approbationsbehörden übergangsweise auf ein Jahr befristete Sonder-Berufserlaubnisse ohne den Nachweis der bestandenen Fachsprachenprüfung. Innerhalb dieser Frist muss die Fachsprachenprüfung jedoch nachgeholt werden. Diese Praxis wurde in Abstimmung zwischen dem StMG, den Regierungen und der BLÄK zunächst bis zum 30. Juni 2021 fortgesetzt.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Prüfung finden sich auf der Homepage

der BLÄK unter: www.blaek.de/wegweiser/fachsprachenpruefung

Die meisten absolvierten Erstprüfungen von Kandidaten, nach Staatsangehörigkeiten sortiert, ist in Tabelle 15 ersichtlich.

Land	Gesamtprüfungen
Serbien	104
Aserbaidschan	82
Indien	60
Syrien	56
Rumänien	51

Tabelle 15: Erstprüfungen von Kandidaten – nach Staatsangehörigkeit.